

Corona: Aufbauarbeiten für Kreisimpfzentrum (KIZ) in Rottweil haben begonnen

Die Vorbereitungen im Landkreis Rottweil zur Umsetzung der landesweiten Impfstrategie in Baden-Württemberg laufen auf Hochtouren. Am 15.01.2021 soll termingemäß das Kreisimpfzentrum in der Rottweiler Stadthalle in Betrieb gehen - aufgrund der zu erwartenden geringen Impfstoffverfügbarkeit vorerst mit einem eingeschränkten Betrieb. Dieser soll möglichst schnell und flexibel ausgeweitet werden. Ziel ist es, die ca. 750 Impfungen pro Tag nach Vorgaben des Landes zu erreichen.

Der Aufbau ist derzeit in vollem Gange. Bei Nicos Laetsch, Kreisbrandmeister des Landkreises laufen hierfür die Fäden zusammen. Unterstützung erhält er durch einen dafür eigens aufgestellten Führungsstab, der für den Aufbau und den Betrieb mitverantwortlich ist.

Zusätzlich sind dem Kreisimpfzentrum zwei mobile Impfteams (MIT) angegliedert, die sich insbesondere auf die Impfung von Bewohnern und Personal in Pflegeeinrichtungen konzentrieren werden.

Seit 28.12.2020 werden in der Stadthalle die baulichen Voraussetzungen für das KIZ geschaffen. Am 04.01.2021 soll die Infrastruktur weitestgehend stehen. Die technische Ausstattung im Bereich IT und weitere Ausrüstung wird durch das Land gestellt und soll erst ab dem 13. Januar 2021 angeliefert werden.

Über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KV BW) und die Landesärztekammer Baden-Württemberg wird das medizinische Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Der Landkreis hat die Personalgewinnung für den administrativen und logistischen Bereich übernommen.

Ablauf der Impfung

Rund 15 - 20 Minuten dauert voraussichtlich der in einer Art „Rundgang“ zu durchlaufende Ablauf von der Anmeldung bis zur Impfung.

Nach der Einlasskontrolle erfolgt die Registrierung. Anschließend steht für die impfbereiten Personen ein Informationsfilm bereit. In einem weiteren Schritt findet die persönliche ärztliche Aufklärung statt, der dann die Impfung folgt. Dem schließen sich nach den Vorgaben des Sozialministeriums Baden-Württemberg weitere 30 Minuten im Ruhebereich an.

Öffnungszeiten

Im Moment steht für eine Vollaustattung des Impfzentrums nicht genügend Impfstoff zur Verfügung. Daher wird das Impfzentrum mit einer Öffnungszeit von Montag- Freitag von 9.00-16.00 Uhr beginnen. Diese wird dann abhängig vom zugeteilten Impfstoff weiter ausgeweitet auf eine Impfzeit an sieben Tagen die Woche von 7 bis 21 Uhr im Zweischichtbetrieb.

Terminvergabe

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt entsprechend den Vorgaben des Sozialministeriums nur mit Termin. Eine Terminvereinbarung über das Kreisimpfzentrum selbst ist nicht möglich.

Die Terminvereinbarung ist möglich

- über die zentrale Telefonnummer 116117,
- per Web (www.116117.de oder www.impfterminservice.de) oder
- über die APP 116117
- für gehörlose Menschen über Videotelefonie über die Webseite:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/videochat-gebaerdensprache/>

Wichtig: Die 116117 ist keine Informations-, sondern eine Terminvergabe-Hotline. Im Moment ist das Terminvergabetool noch nicht freigeschaltet.

Es werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. So kann sichergestellt werden, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden. Informationen zum Impfprozess sind seit 15.12. über eine Weiche der Corona-Hotline (0711 904-39555) erhältlich.

Für die Impfungen durch Mobile Impfteams erfolgt die Terminvergabe nicht zentral, sondern dezentral durch die Impfzentren.

Was ist vom Impfling zur Impfung mitzubringen?

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte
- Ausweisdokument
- Ggf. Impfberechtigung (Bescheinigung vom Arzt oder Arbeitgeber)
- Ärztliche Bescheinigungen etwaiger Vorerkrankungen

Wer wird wann geimpft?

Da zunächst nicht für alle Impfwilligen Impfstoff zur Verfügung steht, erfolgt die Impfung schrittweise in priorisierten Gruppen. Diese Priorisierung wurde durch die STIKO vorgenommen und ist in der Impfverordnung des Bundes geregelt. Kategorisiert wird in drei Gruppen: höchste, hohe und erhöhte Stufe

Impftermine für die Gruppen 2 und 3 können noch nicht im Voraus gebucht werden.

Sobald Impfstoff in ausreichender Menge vorhanden ist, soll sich die breite Bevölkerung bei den niedergelassenen Ärzten impfen lassen können.

Wer sind die Personengruppen bzw. Impflinge in Kategorie 1?

Folgende Gruppen sind derzeit prioritär zu impfen:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen
- Personen im Alter von ≥ 80 Jahren
- Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z.B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19 Patientinnen und Patienten)
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen (z.B. in der Hämato-Onkologie oder Transplantationsmedizin)
- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege

Ältere Menschen außerhalb von Pflegeeinrichtungen sollen im Kreisimpfzentrum geimpft werden. Eine Impfung von älteren Menschen in ihrer Häuslichkeit ist aktuell nicht vorgesehen. Dies ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beim Hausarzt möglich.

Wie werden die prioritären Gruppen erreicht?

Es wird neben den allgemein zugänglichen öffentlichen Informationen keine personalisierte Einladung erfolgen. Impfwillige Bürgerinnen und Bürger können einen Termin vereinbaren. Zum vereinbarten Termin finden sie sich dann im Impfzentrum ein. Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen werden über mobile Impfteams erreicht werden. Das Personal in Krankenhäusern soll vor Ort geimpft werden.

Weitere Informationen unter:

- <https://www.zusammengengencorona.de/impfen/>
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>